



01

DEMOKRATIE

EINE NACHHALTIGE ZUKUNFTSGESTALTUNG
BRAUCHT EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE UND
BÜRGER:INNENGESSELLSCHAFT



WOU STI MIR HAUT ?

Unsere Gesellschaft steht vor gewaltigen Herausforderungen, damit die sozial-ökologische Transition gelingen kann.

Diese betrifft, wie die vorliegende Veröffentlichung illustriert, viele politische Handlungsfelder, welche auch direkte Auswirkungen auf lokaler bzw. individueller Ebene haben. Es geht so auch um Rahmenbedingungen für ein verändertes kollektives und individuelles Handeln.

Um diese „Transition“ zu schaffen, bedarf es nicht nur der Teilhabe der klassischen institutionellen Akteure: Ein demokratischer Diskurs kann nur dann gelingen, wenn auf allen Ebenen der Austausch und die Mitwirkungsmöglichkeit aller Bürger:innen – auch der Nicht-Luxemburger – sowie der Zivilgesellschaft – gewährleistet sind. Davon ist Luxemburg weit entfernt. Es ist unabdingbar, dass sich die kommende Regierung eine reelle Strategie zur Förderung der Bürger:innenbeteiligung auf allen Ebenen gibt. Nur so kann Akzeptanz für die notwendigen Weichenstellungen und deren sozialgerechte Gestaltung geschaffen werden.

Ebenso wichtig ist es aber auch, verschiedene Institutionen bzw. Gremien so umzugestalten, dass sie den Herausforderungen gerecht werden können und öko-soziale Herausforderungen als einen wesentlichen Teil ihres Aufgabengebietes sehen. Auch dies ist derzeit nur äußerst begrenzt der Fall.

01

AUF DEM WEG ZUR REELLEN

GESELLSCHAFTLICHEN PARTIZIPATION

ALLER BÜRGER:INNEN!

In den vergangenen Legislaturperioden hat sich durchaus etwas getan in Sachen Bürger:innenbeteiligung. Es fanden u.a. vermehrt Informationsveranstaltungen durch Ministerien statt, es wurden diverse regionale Foren bzw. Workshops organisiert, an denen Bürger:innen teilnehmen konnten (zum Klimaschutz, zur Reform des Bussystems oder zur regionalen Entwicklung u.a.m.). Dies ist sicherlich positiv zu werten.

Die Organisation des „Klimabürgerrates“ seinerseits nahm eine andere Dimension an. Es wurden erhebliche Geldmittel in einen Prozess investiert (gesprochen wird von etwa 1,2 Millionen Euro). In einem begrenzten Zeitrahmen wurde vieles von den Mitglieder:innen geleistet, wobei doch eingeräumt werden muss, dass die große Mehrzahl der Anregungen bereits seit Jahren von diversen Nicht-Regierungsorganisationen oder beratenden Gremien formuliert wurde.

Die Vorteile einer realen partizipativen Gesellschaft liegen auf der Hand: daraufhin getroffene Entscheidungen werden von einer breiteren Anzahl an Personen geteilt; das Know-how von Bürger:innen wird genutzt; die Möglichkeit des Austauschs und des Perspektivenwechsels auch zwischen Bürger:innen und Akteuren der Zivilgesellschaft wird sichergestellt u.a.m. Gerade auch in Zeiten von Fake News und häufig polemischen und unsachlichen Auseinandersetzungen in den sozialen Medien ist eine derartige Diskussionskultur von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung.

Es braucht aber mehr als hier und da ein einzelnes Gremium, eine Informationsveranstaltung oder eine „Assise“, um eine reelle Kultur der Beteiligung zu etablieren. Erforderlich ist ein grundsätzliches Umdenken, u.a. auf Regierungsebene. Denn so positiv wohl verschiedene Veranstaltungen gemeint sind, sie erlauben selten einen Austausch in der Tiefe sowie ein Festlegen von gemeinsam ausdiskutierten Anregungen... Häufig bleibt es bei den derzeitigen Veranstaltungen bei der Sammlung von Äußerungen oder Anregungen stehen. Ein Beteiligungsprozess ist jedoch weitaus mehr.

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, die Förderung der Bürger:innengesellschaft und die Aufwertung der Zivilgesellschaft zum Leitbild der kommenden Legislaturperiode zu definieren. Dies sollte ein zentrales Aushängeschild der Regierung werden.

Dies erfordert u.a. folgende Instrumente:

- > Auf Regierungsebene bzw. in den verschiedenen Ministerien soll eine **Abteilung geschaffen** werden, mit einer spezifischen Expertise in der Organisation von Beteiligungsprozessen. Derzeit erfolgen Arbeiten eher „nebenher“ seitens Kommunikationsbeauftragter oder den verantwortlichen Sachbearbeiter:innen. Es wird jedoch spezifisches Know-how für die Bürger:innenbeteiligung benötigt.
- > Es sollten auf Regierungsebene, und entsprechend auch für die sektoriellen Ministerien, **Kriterien für eine gelingende**

Bürger:innenbeteiligung festgelegt werden, zu denen sich die Regierung bekennt. Nur so kann Vertrauen gegenüber den Bürger:innen geschaffen werden, dass die Beteiligung auch „ernst genommen“ wird. Es sollte u.a. festgehalten werden, dass ein regelrechter Prozess stattfinden wird und sich nicht auf eine „one-shot“-Veranstaltung begrenzt wird. Darüber hinaus sollten konkrete Ziele der Beteiligung festgelegt und alle für das Thema relevanten Dokumente offengelegt werden müssen. Teilnehmende sollten Feedback erhalten, welche Anregungen von politischer Seite wie bewertet wurden;

- > Essentiell ist dabei auch eine **Methodenvielfalt** anzuwenden, da je nach gewählter Methode andere Bürger:innen angesprochen werden können. Ziel müsste es gerade sein, unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen (verschiedene soziale Schichten, Altersgruppen, Berufskreise, Nationalitäten...).

Vor allem aber ist die verstärkte Bürger:innenbeteiligung aus folgendem Grund ein absolutes Must: In Luxemburg ist die Hälfte der Bevölkerung im wahlberechtigten Alter derzeit auf nationaler Ebene nicht wahlberechtigt. Diese Situation ist eigentlich in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hinnehmbar.

Reelle Beteiligungsprozesse sollten auch deshalb ausgeweitet werden, damit diesen – oft nicht luxemburgisch-sprechenden – Bürger:innen Möglichkeiten gegeben werden, ihre Anregungen und Vorstellungen, ihre Kreativität und Know-how in die Luxemburger Gesellschaft einzubringen.

02

AUSLÄNDER:INNENWAHLRECHT

AUSWEITEN / NICHT LUXEMBURGISCH

SPRECHENDE MITBEWOHNER:INNEN

EINBEZIEHEN

Seit seiner Gründung setzt sich der Mouvement Ecologique konsequent für eine verstärkte Bürger:innenbeteiligung im Sinne eines demokratischen Rechtsstaates ein.

Leider gibt es aber nach wie vor einen erheblichen Nachholbedarf bei der Integration und Mitwirkungsmöglichkeiten von Nicht-Luxemburger:innen.

Zusammen mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft, sollte eine **Strategie** erstellt werden, um generell eine **bessere Information und Partizipation von ausländischen Mitbürger:innen und Grenzgänger:innen** zu gewährleisten. Diese für den gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtigen Fragen sollten in Foren auf nationaler oder regionaler Ebene diskutiert werden und Reformen angegangen werden.

Dazu gehören unter anderem der **Ausbau von Sprachkursen** sowie der **Einsatz verschiedener Sprachen in öffentlichen Bürger:innenbeteiligungsprozessen**.

Darüber hinaus sollten konkrete Anregungen und Förderinstrumente entwickelt werden, um es Bürger:innen, die die Luxemburger Sprache (noch) nicht sprechen, zu ermöglichen, verstärkt in **klassischen NGOs aktiv** zu werden.

Das **Wahlrecht** ist darüber hinaus von zentraler Bedeutung. Auch wer die Luxemburger Staatsangehörigkeit nicht besitzt und mehr als 10 Jahre in Luxemburg lebt, sollte die Möglichkeit haben, die nationalen Volksvertreter:innen mitzubestimmen.

Es schwächt eine Demokratie, wenn der Hälfte der Luxemburger Bevölkerung elementare Bürgerrechte verwehrt werden. Vielmehr sind ihr Engagement, ihre Lebendigkeit und ihr Mitwirken eine Bereicherung für Luxemburg.



03

WAHLRECHT AB 16 JAHREN EINFÜHREN

Jugendliche sollen in ihrem Elan und Interesse für die Politikgestaltung unterstützt werden! Nichts spricht dagegen, jenen Jugendlichen, die sich reell interessieren und bereit sind, sich auf Wahllisten einzuschreiben, ein Wahlrecht ab 16 Jahren zuzugestehen!

Aber auch hier gilt: das Wahlrecht ist nur ein Element der stärkeren Berücksichtigung der Interessen von Jugendlichen. Politische Bildung und konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten, u.a. im schulischen Bereich, sind zusätzlich geboten. Ziel muss es sein, dass Kinder und Jugendliche sich ihrer Selbstwirksamkeit bewusst werden. Dafür müssen junge Menschen ein grundlegendes Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge erfahren und die Entwicklung von Kompetenzen zur Bewertung von diesbezüglichen Fragestellungen stärker gefördert werden.

Ein solcher Prozess ist, angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen für die Erneuerung und Belebung der Demokratie im 21. Jahrhundert, dringend notwendig.

04

ENGAGEMENT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN FÖRDERN

Eine Vielzahl von Akteuren im non-formalen Bildungsbereich arbeitet im Sinne der politischen Bildung bereits daran, Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement zu begleiten, wie zum Beispiel das Jugendparlament, FNEL oder move. – um nur einige zu nennen. Diese sollten in der nächsten Legislaturperiode konsequent weiter gestärkt werden, sowohl personell als auch finanziell.

Auch die Schaffung von Beteiligungskonzepten auf Gemeinde- oder Regionalebene spielt eine wichtige Rolle. Um die Gründung von Kinder- und Jugendgemeinderäten oder -büros in weiteren Gemeinden und Regionen zu unterstützen, sollte auch auf nationalem Niveau das nötige Know-how aufgebaut werden, z.B. durch die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung.

05

AKTIONSPLAN ENTWICKELN ZUR „FÖRDERUNG BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT“ („ENGAGEMENT CITOYEN DANS LA SOCIÉTÉ“)

Eine Gesellschaft lebt von der Bereitschaft der Bürger:innen, sich in der Gesellschaft einzubringen. In den vergangenen Jahren hat sich gesellschaftliches Engagement gewandelt, wenige möchten sich noch „mit Haut und Haar“ einer Organisation verschreiben. Bei vielen ist die Motivation jedoch vorhanden, gesellschaftlich aktiv mitzuwirken. Engagement ist zudem aber auch „komplizierter“ geworden, da in vielen Bereichen gewisse Grundkenntnisse vorausgesetzt sind.

Am Staat ist es, die **richtigen Rahmenbedingungen** zu setzen, um dieses gesellschaftliche Engagement zu unterstützen und zu fördern. Und dies betrifft nicht nur Engagement im karitativen, sportlichen oder kulturellen Bereich, sondern auch Organisationen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind.

Es ist unabdingbar, dass der Staat konsequent analysiert, wie derartiges Engagement gefördert werden kann. Andere Länder haben entsprechende Strategien entwickelt und graduell umgesetzt. Ein runder Tisch z.B. zum Thema „Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements / Demokratisierung der Strukturierung von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen“ könnte zur Erstellung einer derartigen Strategie eingesetzt werden.

Ziel ist, **zeit- und zielgerechte Instrumente für den politischen Meinungsbildungsprozess sowie gesellschaftliches Engagement** (über den karitativen und sportlichen Bereich hinaus) festzulegen (z.B. Multiplikatorenbildung u.a. im Bereich der Moderation von Großgruppen, Anwenden aktiver und motivierender Beteiligungsformen).



06

„CONGÉ ASSOCIATIF“ FÜR GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT EINFÜHREN!

Für Personen mit klaren Verantwortungsbereichen in Nicht-Regierungsorganisationen sollte ein „*congé associatif*“ eingeführt werden.

Dieses gibt es bereits in so manchen Sektoren (Sport, Kultur, freiwillige Feuerwehr...), aber immer noch nicht für Aktive in Umweltbewegungen. Dabei geht es nicht darum, dass deren aktive Mitglieder:innen eine finanzielle Entschädigung erhalten oder aber generell für ihr Engagement freigestellt werden. Notwendig ist es jedoch, dass sie für bestimmte Gelegenheiten freigestellt werden.

So sollte Verantwortlichen von Organisationen ein „*congé associatif*“ in ihrer Arbeitszeit zugestanden werden, wenn sie z.B. an offiziellen Sitzungen mit Ministerien und öffentlichen Akteuren oder aber an Presseveranstaltungen teilnehmen (dies zumal, da diese eben zu Zeiten stattfinden, an denen die ehrenamtlich Engagierten ansonsten aufgrund beruflicher Verpflichtungen nicht teilnehmen können). In verschiedenen europäischen Ländern ist dies bereits zufriedenstellender geregelt als in Luxemburg, z.B. in Frankreich, wo NGOs-Aktiven – ähnlich wie Gewerkschaftler:innen – eine gewisse Freistellung zugestanden wird.

So könnte der Staat deutlich aufzeigen, dass die Förderung von gesellschaftlichem Engagement einen politisch hohen Stellenwert genießt. Aber auch andere Maßnahmen können dazu zählen, wie z.B. die Absicherung von Risiken durch eine Unfallversicherung.

07

HOTLINE / MAILADRESSE EINRICHTEN, UM BÜRGER:INNENFRAGEN / -BESCHWERDEN UND ANREGUNGEN BESSER AUFGREIFEN ZU KÖNNEN

Eine spezielle Hotline (Telefon/Mail) sollte – auf der Ebene der einzelnen Ministerien – eingerichtet werden, an welche Bürger:innen Anfragen jedweder Natur bzw. Beschwerden und Vorschläge richten können.

Eine derartige Vorgehensweise ist unerlässlich, damit Bürger:innen sich in ihren Interessen ernst genommen fühlen bzw. damit sie nicht nur im Rahmen von geplanten Beteiligungsprozessen reagieren können, sondern sich auch ungefragt einbringen können oder zumindest einen klaren Adressaten für ihr Belange kennen.

08

MITTELS GESETZLICHER REFORMEN BÜRGER:INNEN ZU EINEM FRÜHEN ZEITPUNKT IN ÖFFENTLICHE PROZEDUREN UND PLANUNGSPROZESSE EINBEZIEHEN

In einer Reihe von bestehenden Gesetzestexten wird den Bürger:innen in öffentlichen Prozeduren die Möglichkeit eingeräumt, am Ende der Prozedur „Einspruch“ zu erheben. Somit wird ihnen eher eine Art „Kritikrolle“ zugestanden, als dass ihnen eine aktive Mitsprache gewährt wird, die zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden müsste. Eine konstruktive Partizipation ist zum Schluss eines Planungsprozesses jedoch nicht mehr möglich.

Erforderlich wäre eine systematische Durchforstung bestehender Gesetze, und zwar dahingehend, dass:

- > **Bürger:innen generell frühestmöglich in eine Reihe von Entscheidungsprozessen** einbezogen werden sowie
- > eine **Harmonisierung der Beteiligungsprozesse** der verschiedenen Gesetze erfolgt, dies auch im Sinne einer „*simplification administrative*“.

09

„ENQUETES-PUBLICS - PORTAL AUFWERTEN

Seit einigen Jahren gibt es das Portal „*enquêtes publics*“.

Ziel: alle öffentlichen Prozeduren online zugänglich machen und Interessierte via eines Abo-Systems auf laufende Prozeduren aufmerksam machen. Aber: derzeit obliegt es der Verantwortung des Ressortministeriums, welche Prozeduren dort aufgenommen werden oder nicht.

Es scheint keine generelle Vorschrift für Verwaltungen und Ministerien zu geben, den Verantwortlichen des Portals alle Informationen zustellen zu müssen. Dies führt dazu, dass Bürger:innen sogar eher in die Irre geführt werden, da man als Laie a priori davon ausgeht, auf diesem Portal alle Prozeduren zu finden (es finden sich zwar Erklärungen auf der Internetseite, diese können das Grundproblem aber nicht beheben). Es müsste zur Pflicht aller Ministerien werden, alle öffentlichen Prozeduren hier online stellen zu lassen.

10

RECHT DER BÜRGER:INNEN AUF ZUGANG ZU INFORMATIONEN REELL SICHER- STELLEN: GESETZ DER „ADMINISTRATION TRANSPARENTÉ“ ÜBERARBEITEN

2018 wurde in Luxemburg endlich ein neues Gesetz betreffend den transparenten Staat verabschiedet, dies z.T. Jahrzehnte nach anderen Ländern. Eigentlich hätte diese „Nachzüglerrolle“ genutzt werden können, um von den ausländischen Erfahrungen zu profitieren und ein wirklich innovatives Projekt vorzulegen. Dies war aber nicht der Fall. Im Gegenteil: Das heutige Gesetz kann eher als „Informationsverhinderungsgesetz“ bezeichnet werden. Dies aus zahlreichen Gründen: Es ist zu restriktiv ausgelegt, auf sogenannte „documents administratifs“ begrenzt (wobei nicht geregelt ist, was darunter zu verstehen ist) bzw. gibt es zu viele Ausnahmeregelungen...

Eine Reform und fundamentale Überarbeitung sind deshalb unerlässlich. Dabei gilt es u.a. die Auskunftspflicht über die „documents administratifs“ hinaus auszuweiten, die Beschwerdekommmission zu reformieren u.a.m.

Ähnliches gilt für die Reform des Pressegesetzes.

11

INSTITUTIONELLE STRUKTUREN UND GREMIEN REFORMIEREN!

Eine essenzielle Voraussetzung für die ökologisch-soziale Transition ist aus wissenschaftlicher Sicht anerkanntermaßen die Reform bestehender staatlicher Gremien. Ziel muss es sein, dass von deren Zusammen- und Zielsetzung her, Zukunftsthemen verstärkt Eingang in deren Meinungsbildung finden.

Nur wenn heutige beratende Gremien der Regierung sowie staatlicher Strukturen so aufgestellt sind, dass auch die Sensibilität der sozial-ökologischen Transition personell vertreten ist, können Veränderungen gelingen und Denkmuster aufgebrochen werden.

Bis dato fand in Luxemburg keine Reflexion statt, inwiefern bei zentralen Gremien Reformbedarf besteht. Entsprechend wurde die Zusammensetzung einer Vielzahl vom Staat eingesetzter Gremien nicht in diesem Sinne überdacht.

Deshalb erwartet der Mouvement Ecologique, dass innerhalb des ersten Jahres der neuen Legislaturperiode eine Diskussion darüber stattfindet, welche Gremien ggf. reformiert und transparenter gestaltet werden sollten. Hierzu gehören u.a. der Wirtschafts- und Sozialrat, die „Tripartite“, der „observatoire de la compétitivité“ des Wirtschaftsministeriums u.a.



12

BERATENDE GREMIEN ALS REELLE AKTEURE ANERKENNEN UND AUFWERTEN

Die Regierung verfügt über eine ganze Reihe beratender Fachgremien („conseils supérieurs“, „Kommissionen“ und ähnliche Organismen), die ihr zur Seite stehen sollen. Dabei scheint es, als ob die Anzahl derartiger Gremien in den vergangenen Jahren zugenommen hat und wohl weiterhin zunehmen wird.

Diese können in einer Demokratie in der Tat eine wichtige Funktion übernehmen, da sie u.a. eine Interessenabwägung-basierend auf objektiven Kriterien- sowie eine fachliche Durchsicht der Dossiers ermöglichen sollen (wobei die Entscheidungskompetenz natürlich bei der Regierung bzw. der Abgeordnetenkammer bleibt).

Man kommt aber nicht umhin festzustellen, dass staatliche Stellen diese Gremien kaum in ihrer Funktion anerkennen, sowie deren Arbeitsweise häufig recht unzufriedenstellend ist.

So werden z.B. bei wichtigen Fragen nicht einmal mehr die Stellungnahmen des verantwortlichen Gremiums angefragt (z.B. bei wichtigen Gesetzesreformen) oder deren Stellungnahme wird allzu häufig schlichtweg ignoriert, ohne dass sich scheinbar mit deren Argumenten auseinandergesetzt wurde.

Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer Zusammensetzung können diese Gremien jedoch – gerade im kleinen Luxemburger Politikgeschehen – eine wichtige Rolle übernehmen.

Ein **Grundsatzpapier über die Funktionsweise** dieser Gremien müsste zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erstellt werden. In diesem sollen sich die Ministerien sich u.a. verpflichten, die Sichtweise dieser Gremien zu einem frühen Zeitpunkt der Erstellung wichtiger Dokumente, Strategien usw. einzubeziehen. Sollen diese Gremien ernst genommen werden, so müsste es an sich ebenfalls eine **ministerielle Verpflichtung** geben, auf deren **Anregungen einzugehen** und auf die **gemachten Vorschläge zu reagieren**.

Eine konsequente **Veröffentlichung der Stellungnahmen solcher Gremien** (z.B. zwei Monate nachdem sie dem Minister bzw. der Ministerin zugestellt wurden) ist dabei im Sinne einer allgemeinen Meinungsbildung geboten.

Im Falle einer spezifischen Anhörung in der Abgeordnetenkammer sollten diese Gremien, so wie es z.T. schon der Fall ist, ihre Argumente vortragen können.

13

KOMMUNALE AUTONOMIE

Wesentlich ist aber auch die Zusammenarbeit sowie die Aufteilung von Kompetenzen zwischen Staat und Gemeinden – innerhalb dieser Strukturen.

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass sich auf dieser Ebene ebenfalls eine Reihe von Reformen aufdrängen:

- > Die Gemeinden sind die Keimzellen der Demokratie; in diesem Sinne hat die Gemeindeautonomie in einer Reihe von Bereichen ihre Legitimität. In diesem Sinne gilt es **bürokratische Kontrollmechanismen** des Staates gegenüber den Gemeinden zu **überdenken**.

Doch: Eine kohärente Landesplanung z.B. kann nur dann gelingen, wenn die **nationale Interessen ggf. Vorrang vor kommunalen Interessen** haben. Selbstverständlich muss die Erstellung von Planungsvorgaben und Leitlinien, die auch für Gemeinden verbindlich sein sollten, einem demokratischen Dialogprozess mit diesen unterliegen..

- > Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen erfordern auch auf kommunaler Ebene schlagkräftigere Gemeinden mit entsprechenden politischen und fachlichen Ressourcen. Damit stellt sich die Frage nach verstärkten Anreizen bzw. Regularien für **notwendige Gemeindefusionen**, dies im Hinblick auf eine Stärkung kommunaler Kompetenzen. Aus den gleichen Überlegungen heraus sollte auch die regionale Zusammenarbeit seitens des Staates stärker gefördert werden.

Beides muss einher gehen mit der **notwendigen Transparenz** gegenüber den interessierten Akteuren sowie den Bürger:innen.



14

ABSCHAFFUNG DER DOPPELMANDATE

„ABGEORDNETE(R) UND BÜRGER-
MEISTER:IN

Die Arbeit als Abgeordnete:r ist vom Volumen her ein Fulltime-Job. Derzeit fehlt es, laut eigenen Aussagen, vielen Abgeordneten scheinbar an der Zeit Dossiers in der notwendigen Tiefe zu bearbeiten, falls sie parallel ein Bürgermeister:innen- oder Schöffensrats-Amt inne haben.

Zudem fehlt es Abgeordneten – ebenfalls laut eigenen Aussagen – an Zeit für vertiefende Gespräche zu Gesetzesprojekten. So wurden in den vergangenen Jahren deshalb Gespräche mit Akteuren der Zivilgesellschaft, welche eine Stellungnahme zu einem spezifischen Gesetzesprojekt erarbeitet hatten, abgelehnt.

Ohne Austauschmöglichkeiten über zentrale Projekte riskiert der Graben zwischen Abgeordnetenkammer und Zivilgesellschaft jedoch größer zu werden.

Für den Mouvement Ecologique ist es deshalb ein MUST, dass in der kommenden Legislaturperiode eine Trennung des Abgeordneten- und des Bürgermeister:innenamtes entschieden wird! Inwiefern auch ein Doppelmandat Schöff:in / Abgeordnete:r inkompatibel sein sollten, müsste im ersten Amtsjahr der neuen Legislaturperiode geklärt werden.

Ebenso sollten Abgeordnete nicht zusätzlich einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachkommen dürfen. Das Abgeordnetenmandat sollte aufgrund des Arbeitsaufwandes ein „Fulltime-Job“ sein. Zudem sollte das Risiko von Interessenkonflikten so gering wie möglich gehalten werden!

Die Umsetzung dieses Prinzips ist eng mit der Frage verbunden, wie die Sichtweise der Gemeinden weiterhin in den legislativen Prozess einfließen kann, falls keine Bürgermeister:innen mehr in der Abgeordnetenkammer vertreten wären. Für die Schaffung einer Art „chambre des élus locaux“, wie sie von diversen Akteuren vorgeschlagen wird, gibt es pro und contra-Argumente.

Die grundsätzliche Frage müsste offen, angesprochen und geklärt werden. Falls diese Lösung in Erwägung gezogen werden würde, könnte ihr nur eine gutachterliche Rolle zukommen (so wie sie derzeit vom Syvicol übernommen wird).

15

FUNKTIONSWEISE DER ABGEORDNETEN-
KAMMER ÜBERDENKEN UND TEILWEISE
REFORMIEREN

Die Abgeordnetenkammer ist die direkte Vertretung der Bürger:innen. Um Elemente der „partizipativen“ Demokratie einzubringen, wurde das Petitionsrecht ausgeweitet, ein Jugendparlament eingerichtet, von Zeit zu Zeit finden öffentliche Hearings statt.

Diese Initiativen können jedoch nicht über bestimmte Defizite in der Organisation der Abgeordnetenkammer hinwegtäuschen.

So besteht z.B. derzeit der Eindruck, dass Gutachten von Berufskammern oder anderen Akteuren zu Gesetzesprojekten nur begrenzt Eingang in die Meinungsbildung der Abgeordneten haben und eine eher einseitige Fokussierung auf das Gutachten des Staatsrates erfolgt. Zudem kommt man nicht umhin festzustellen, dass die Abgeordnetenkammer die Gesetzesprojekte der Regierung tendenziell im Sinne einer „Koalitionsraison“ gutheißt und nur noch – von Ausnahmen abgesehen – eher marginale Abänderungen an vielen Projekten durchführt.

In einem demokratischen Staat des 21. Jahrhunderts müsste die **Rolle der Abgeordnetenkammer z.T. neu definiert werden**. Dies setzt u.a. ein anderes Rollenverständnis der Abgeordneten selbst voraus und andererseits aber auch einige strukturelle Reformen:

- > **Aufwertung der Rolle der Abgeordnetenkammer bei EU-Fragen** (siehe Kapitel EU-Politik)
- > **Anonymisierung der Sitzungsberichte von Kommissionen beenden**
Vor Jahren wurden in den Sitzungsberichten die Namen und Aussagen der Abgeordneten noch in resümiert Form wiedergegeben. Heute ist dies nicht mehr der Fall. Wer welche Aussage getätigt hat, ist nicht mehr erkennbar! Dies ist der Transparenz nicht gerade dienlich, im Gegenteil. Und zudem ist es nicht korrekt gegenüber Abgeordneten, die sich konstruktiv einbringen und ein Recht darauf haben, dass ihr Engagement wahrgenommen wird.
- > **Kommissionen erneut für einen Austausch mit Akteuren der Zivilgesellschaft öffnen**
Noch vor Jahren war es üblich, dass die Mitglieder:innen einer Kommission der Abgeordnetenkammer in wichtigen Fragen einen Austausch mit jenen Akteuren der Zivilgesellschaft hatten, die Stellungnahmen zu Gesetzesprojekten erstellt hatten und an diesem Dialog interessiert waren (zumindest bei Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen war dies früher der Fall). Heute ist dies, über einzelne eher medial aufbereitete Hearings hinaus, nicht mehr gegeben. Diese „Abschottung“ der Abgeordnetenkammer gegenüber der Zivilgesellschaft verhindert einen realen Austausch über verschiedene Standpunkte und Argumente und klammert den Sachverstand der Zivilgesellschaft aus.

> **Expert:innengremien auf der Ebene der Abgeordnetenkommission einsetzen**

In anderen Ländern ist es eine Selbstverständlichkeit, dass seitens der Abgeordnetenkommission in wichtigen und kontroversen Fragen Expert:innengremien eingesetzt, mit einem Gutachten beauftragt und Hearings mit Fachleuten organisiert werden. Deren Analyse findet dann auch z.T. in Fachkreisen sowie der Öffentlichkeit ein recht breites Echo. Die Luxemburger Abgeordnetenkommission nutzt diese Möglichkeit **nur sehr begrenzt**. Sie greift vor allem auch auf den Sachverstand von Ministerialbeamten:innen zurück. Wobei diese dann in der Regel selbst das Gesetzesprojekt, das zur Diskussion steht, (mit)entworfen haben. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und einem konstruktiven thematischen fachlichen Austausch nicht dienlich.

> **Zeitnahe Veröffentlichung der Sitzungsberichte gewährleisten**

Allzu oft werden Sitzungsberichte der einzelnen Kommissionen erst Wochen nach der Sitzung veröffentlicht, sodass ein Verfolgen der politischen Meinungsbildung zwischen politischen Akteuren in einem Dossier erschwert wird. Z.T. werden Sitzungsberichte erst veröffentlicht, wenn das Votum über ein Gesetzesprojekt bereits in der Abgeordnetenkommission ansteht. Es sollte eine überschaubare verbindliche Zeitspanne festgehalten werden, ab wann diese Berichte öffentlich zugänglich sein sollen.

> **Umgang mit Bürger:innen-Petitionen verbessern**

Das „Petitionsrecht“ von Bürger:innen ist grundsätzlich positiv zu werten. Aber z.T. ist folgende Frage berechtigt: Außer Debatten nichts gewesen? Oft ist nicht ersichtlich, welche Schlussfolgerungen seitens der Abgeordnetenkommission bei Petitionen gezogen werden, welche Vorschläge sie ggf. gegenüber den verantwortlichen Ministerien formulieren und ob überhaupt darauf hin legislative oder sonstige Abänderungen durchgeführt werden. Tendenziell besteht der Eindruck, als ob die Abgeordnetenkommission lediglich Anliegen aus Petitionen an die Regierung weiterleiten würde, ohne selbst Stellung zu beziehen resp. zu verfolgen, was von der Regierungsseite auf die Anregungen hin erfolgt.

> **Hearingsystem reformieren**

In der Abgeordnetenkommission finden von Zeit zu Zeit Hearings statt. Wobei sie sich leider eher durch Meinungsäußerungen, als durch eine reelle (strukturierte) Diskussion auszeichnen. Sie stellen tendenziell eine Anreihung von „Statements“ unterschiedlicher Akteure dar, so positiv diese auch sein mögen. Es müsste (auch mit Expert:innen bezüglich der Organisation derartiger Prozesse) ein offener Austausch darüber stattfinden, wie dieses überholte System im Sinne einer lebendigeren Demokratie reformiert werden könnte.

16

VERÖFFENTLICHUNG DER ENTWÜRFE

GROSSHERZOGLICHER REGLEMENTE

SICHERSTELLEN

Die Entwürfe der großherzoglichen Reglemente zu Gesetzestexten werden derzeit nicht veröffentlicht. D.h. sie werden ohne öffentliche Diskussionen oder irgendeiner Form der Mitwirkung der interessierten Zivilgesellschaft verabschiedet. Auch die Abgeordnetenkommission wird nicht immer eingebunden (sie kann entscheiden, damit befasst werden zu wollen).

Dabei werden äußerst wichtige Bestimmungen eines Gesetzes erst in einem großherzoglichen Ausführungsreglement definiert: insofern sind diese sehr oft von besonderer Bedeutung.

Die großherzoglichen Reglemente sollten in Zukunft, so wie auch Gesetzesentwürfe, nach einer ersten Verabschiedung im Regierungsrat auf den **Regierungsseiten und ggf. der Website der Abgeordnetenkommission einzusehen** sein. Dies soll auch ggf. einen demokratischen Austausch darüber ermöglichen.



17

REFORM DES STAATSRATES
DURCHFÜHREN!

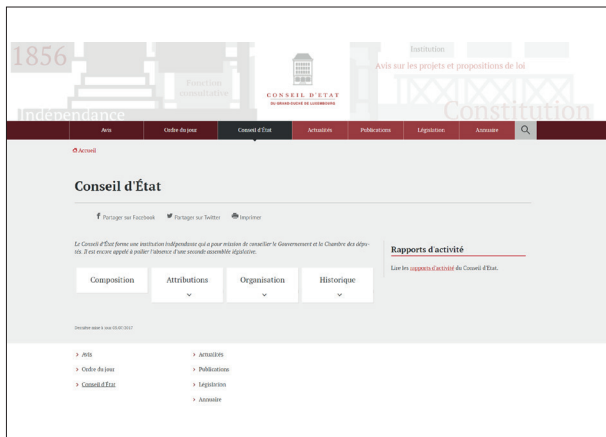
Politische Akteure führen gerne an, relevante gesetzliche Vorhaben könnten nicht umgesetzt werden, da das erforderliche Gutachten des Staatsrates zu dem entsprechenden Gesetzesprojekt noch nicht vorliegen würde. Es gibt tatsächlich derzeit keine Vorgaben, in welchem zeitlichen Rahmen der Staatsrat Gesetzesprojekte begutachten soll.

Dabei fordert der Staatsrat in seinen Gutachten immer wieder ein, dass andere Akteure **verbindliche (Bearbeitungs)fristen** einhalten und diese im Gesetz festgeschrieben werden müssten (Bearbeitungsfristen von Genehmigungen u.a.m.). Logischerweise müsste er diese Vorgabe auch bei seiner eigenen Arbeitsweise zumindest als legitim ansehen.

Entsprechend sollten dem Staatsrat im Rahmen einer Gesetzesreform klare zeitliche Bearbeitungsfristen vorgegeben werden. Wenn hierzu eine **Aufstockung des Personals** des Staatsrates notwendig wäre, so sollte dies offen angesprochen werden.

Dass weiterhin **hohe politische Regierungsbeamte** ebenfalls dem Staatsrat angehören bzw. in den Staatsrat genannt wurden, ist im Übrigen nicht mehr zulässig: Man kann nicht als Teil der Exekutive Gesetzesvorhaben vorbereiten, sie anschließend im Staatsrat (direkt oder indirekt) mit begutachten und danach für deren Umsetzung verantwortlich zeichnen...

Eine weitergehende **Debatte über die Rolle, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Staatsrates** drängt sich weiterhin auf.



18

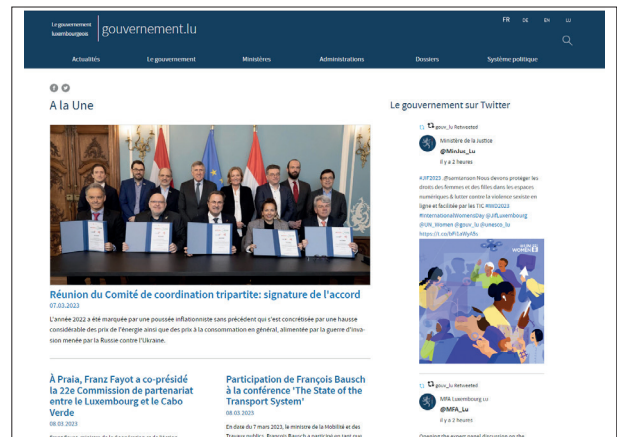
KOMMUNIKATIONSPOLITIK UND
WEB-AUFTRITT DER REGIERUNG /
DER EINZELNEN MINISTERIEN
WEITER VERBESSERN

Vieles bleibt noch im Sinne einer nutzerfreundlichen Ausgestaltung der staatlichen Internetseiten zu tun: Der Aufbau ist - je nach Ministerium oder Verwaltung - z.T. unterschiedlich; rezente Gesetzestexte sind nicht immer aufzufinden bzw. fehlt ein Verweis auf die allgemeine Webseite legilux.lu; alltagspraktische Fragen, die Bürger:innen interessieren, werden bei einzelnen Ministerien sehr nutzer:innenfreundlich behandelt, bei anderen jedoch wiederum nicht; die Suchfunktion ist nach wie vor in der Regel nicht zufriedenstellend.

Ausführlichere Analysen und Dokumente, die den Ministerien bei der Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen, findet man zudem nur sehr begrenzt. Es werden zwar Broschüren veröffentlicht, vor allem auch Besichtigungen und Pressekonferenzen der Minister:innen beschrieben, aber nur sehr begrenzt auch Hintergrundberichte und -dossiers veröffentlicht u.a.m..

Prioritär sollte ein Konzept erstellt werden, welche **Dokumente zugänglich gemacht werden müssen** (auch aufgrund des Gesetzes zum Transparenten Staat) und eine fortlaufende Aktualisierung der Webseiten gewährleistet. Es liegt auf der Hand, dass sich dabei in erster Linie an den Interessen der Bürger:innen als potenzielle Nutzer:innen orientiert werden soll.

Außerdem sollte weitaus transparenter und für die/den „Normalbürger:in“ verständlich die **Ansprechpartner:innen für verschiedene Sachthemen** benannt werden. Die amtlichen Funktionen der Beamten, sind für einen Außenstehenden wenig dienlich.



19

„SIMPLIFICATION ADMINISTRATIVE“

IM INTERESSE DER BÜRGER:INNEN

FORTFÜHREN

In Luxemburg wurden erste Reformen im Rahmen der „simplification administrative“ durchgeführt. Diese reichen aber noch bei weitem nicht aus: es ist absolut notwendig den **Prozess zur Schaffung von verbesserten Prozeduren, Abläufen fortzuführen**. Einige Beispiele seien, exemplarisch für andere, angeführt:

- > Die Regierung sollte sich auch den, bereits mehrfach angeführten, **verbesserten Zugang zu Informationen** als Ziel einer „simplification administrative“ vornehmen.
- > Hierzu zählt auch die Schaffung eines „**Guichet unique**“ auf der Ebene der verschiedenen Ministerien im Interesse der Bürger:innen, der darin bestehen soll, dass Antragsteller die Entwicklung ihres Dossiers sowie dessen Bearbeitungsstand online verfolgen können. Dabei sollten ebenfalls - je nach Dossier natürlich teilweise nur für den Betroffenen einsehbar - alle diesbezüglichen Schriftwechsel zu finden sein. Ein derartiges Portal ist eine absolute Prämisse für eine wirklich effiziente „simplification administrative“ aus Bürger:innensicht. Auch bereits erteilte Genehmigungen - wie z.B. im Kommodo-Bereich oder Naturschutzgenehmigungen usw. - die augenscheinlich öffentliche Dokumente sind, sind online zu setzen.
- > Zahlreiche **ausliegende Dossiers in öffentlichen Prozeduren** (z.B. Kommodo-Inkommodo Prozedur) sind zudem immer noch nicht online (z.B. auf kommunalen Internetportalen) einsehbar. Die/der interessierte Bürger:in muss zur Gemeinde, um dort ggf. Kopien anfertigen zu lassen. Häufig muss sich die/er Bürger:in in der Tat - bei Reformen von Flächen-nutzungsplänen, ausliegenden Kommodo-Dossiers - durch mehrere hundert Seiten Dossiers durchwühlen, die er bis dato sehr häufig nicht **online** findet. Dies alles ist nicht mehr zeitgemäß! Der Staat sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen, ausliegende Dossiers ohne Ausnahme online setzen, ebenso wie die Hintergrunddokumente. Empfehlungen an Gemeinden und Gemeindegremien sollten ebenfalls in dieser Hinsicht erstellt werden... Diese **digitale** Veröffentlichung sollte, soweit noch nicht erfolgt, auch **gesetzlich vorgeschrieben** werden.

20

RECHTSSYSTEM Z.T. ÜBERDENKEN

Die Frage stellt sich mehr und mehr, ob nicht auch grundsätzliche rechtliche Fragen weitaus offensiver thematisiert werden müssten.

Hier zu gehören z.B. folgende Aspekte:

- > Ein **stringenteres Lobby- und Transparenzregister**;
- > die **Einklagbarkeit von Gerichtsurteilen**. Es kann und darf nicht sein, dass wichtige Urteile gesprochen werden, aber einfach nicht umgesetzt werden;
- > Debatte über den Stellenwert des **Besitzrechtes** gegenüber den **Rechten der Allgemeinheit**;
- > Die Klärung der Frage der **Verhältnismäßigkeit** bei der beabsichtigten Umklassierung von Bauland in Grünzone;
- > Die **Klagerecht von Bürger:innen und Nicht-Regierungsorganisationen**, hier gibt es erhebliche Defizite, so dass bestimmte Belange de facto kaum eingeklagt werden können.

Die kommende Regierung sollte sich dazu verpflichten, einen Diskurs über derartige fundamentale Fragen in die Wege zu leiten.

Dabei müsste es eine Selbstverständlichkeit sein, wenn auch endlich ein effizientes Gesetz betreffend die Möglichkeit der Durchführung von **Sammelklagen** verabschiedet werden würde.

